

Gemeinde Fincken

Beschlussvorlage

BV-05-2023-003

öffentlich

1. Nachtragshaushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2022/2023 der Gemeinde Fincken

Organisationseinheit:	Datum
Amt für Finanzen	15.05.2023
Bearbeiter: Silvia Weber	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevorvertretung Fincken (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Fincken beschließt gemäß § 45 i. V. m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) die 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2022/2023 mit den dazugehörigen Anlagen.

Sachverhalt

Aufgrund von Anpassungen der Zuweisungen und Umlagen im Bereich der laufenden Verwaltung und einer nicht geplanten Neuinvestitionsmaßnahme ist die Erstellung eines Nachtragshaushalts notwendig, da die Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen nicht im gleichen Umfang durch Einsparungen ausgeglichen werden können.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	<input type="checkbox"/>	Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €	<input type="checkbox"/>	Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1

_E-Akte NT Fincken 2022 2023 (öffentlich)